Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 38. Danzig, den 18. September 1858.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Behufs Wahl der Abgeordneten zur Einschätzung der Gewerbesteuer pro 1859 in Gemäßheit der §§ 26. und 28. des Gesetzes vom 30. Mai 1820, (Gesetz=Sammlung pro 1820, Seite 151)

1, für die Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten, (siehe unten)
2, für die Gast=, Speise= und Schank=Wirthe,
3, für die Bäcker und
4, für die Fleischer

steht ein Termin auf

den 24. d. Mt., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau hieselbst an. Die Gewerbetreibenden des Kreises aus diesen Steuerklassen werden zur Wahrnehmung des Termins mit dem Eröffnen hiemit aufgefordert, daß die Erschienenen ohne Rücksicht auf ihre Anzahl zum Wahlgeschäfte zugelassen werden und wenn sich Niemand einfinden sollte, die Wahl Seitens meiner erfolgen wird.

Die Ortsbehörden weise ich an, diese Verfügung den in ihren Ortschaften vorhandenen Gewerbetreibenden der bezeichneten Klassen sogleich bekannt zu machen und daß solches geschehen, sich bescheinigen zu lassen, damit über die erfolgte Vorladung jederzeit ein Ausweis gegeben werden kann.

Zur Vermeidung unrichtiger Vorladungen mache ich die Namen der Gewerbetreibenden mit kaufmännischen Rechten hierunter wie folgt, bekannt:

Herrmann Pawlikowski in Hochstrieß, Heinrich Karkutsch in Pietzkendorf, von Kries in Bangschin, Julius Geschkat in Conradshammer, Alexander von Dühren in Emaus, Heinrich Harder in Emaus, Kretzig in Freudenthal, Glaubitz in Guteherberge, Kramer in Guteherberge, Friedrich Arnoldt in Unterkahlbude, Ww. Monglowski in Unterkahlbude, Joh. Salamon Runde in Kohling, Ludwig Barendt in Kohling, August Zimdars in Langfelde, Freimuth am Nehrungschen Wege, Cornelius Wölke in Ohra, Franz Emter in Ohra, Wilhelm Zimmermann in Ohra, Carl von Kampen in Oliva, Julius Penner in Oliva, Julius Oertell in Oliva, Kämmerer in Oliva, Behrend in Oliva, Friedrich Wilhelm Monglowski in Oliva, Gottlieb Maschke in Oliva, Gerhard Wiebe in Pasewark, Johann Giesler in Prangschin, Wodetzki's Erben in Prangschin, Carl Boldt in Praust, Herrmann Guse in Praust, Otto Friedrich Liedtke in Schellmühl, August Driediger in Schellmühl

Richard Schweizer in Schellmühl, Carl Behrend in Schönbaum, Martin Groth in Schönbaumerweide, Johann Hildebrandt in Schwabenthal, Ww. Bahlinger in Sobbowitz, Johann Penner in Steegen, Carl Ed. Pomplitz in Strohdeich, Johann Raten in Vorwerk Stutthof, Ludwig Kuhncke in Kl. Suckczin, Otto Bahlinger in Gr. Trampken, Ww. Schmidt in Kl. Walddorf.

Danzig, den 9. September 1858.

No. 89/9. Der Landrath von Brauchitsch.

2. Von den pro 1858 repartirten Landarmenbeiträgen sind die nachstehenden Beträge vom Soll abgesetzt worden:

Otto Heyer in Prangschin 2 rtl. 12 sgr., Carl Stanke in Gr. Zünder 3 rtl., Gottfried Wilhelm Schubert in Kl. Zünder 3 rtl., Meusel in Hochstrieß 3 rtl., Wittwe Scheffler in Nickelswalde 2 rtl. 24 sgr., Adelgunde Schwarz in Scharfenort 3 rtl. 18 sgr., Hauptmann a. D. Schuncke daselbst 23 sgr., Döring in Saspe 4 rtl. 6 sgr.,

wovon die betreffenden Steuererheber Behufs Verrechnung mit der Königl. Kreis-Kasse hiedurch benachrichtigt werden.

Danzig, den 17. August 1858.

No. 230/8. Der Landrath v. Brauchitsch.

3. Der Wirthschafts-Beamte Joachim Jahn aus Gr. Golmkau ist als Polizei-Verwalter des genannten Ritterguts vereidigt worden.

Danzig, den 30. August 1858.

No. 946/8. Der Landrath von Brauchitsch.

4. Die Ortsobrigkeit auf Kl. Kölpin und die Steuererheber von Holm, Müggau, Pelonken, Grebinerfeld und Saspe haben die Steuern pro August d. J. an den festgesetzten Zahlungstagen zur Königl. Kreiskasse weder abgeführt, noch dieser das angeordnete Restverzeichniß überreicht.

Dieselben werden daher hiemit in die vorher angedrohte Ordnungsstrafe von je einem Thaler genommen und angewiesen, dieselbe binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution an die Königl. Kreiskasse zu entrichten.

Danzig, den 9. September 1858.

No. 1268/8. Der Landrath v. Brauchitsch.

5. Die Schulzenämter zu Müggau, Meisterswalde und Altdorf haben den Zahlungstag der Königl. Steuern pro Monat Juni d. J. bei der Königl. Kreiskasse nicht eingehalten und sind daher in die vorher angedrohte Strafe von je einem Thlr. verfallen, welche binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Execution an die hiesige Kreiskasse zu entrichten ist.

Danzig, den 31. August 1858.

No. 638/7. Der Landrath von Brauchitsch.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. Zur Verpachtung des sogenannten Kielmeisterlandes am Schuitensteege und zwar:

a,	9 Morgen 22 []-Ruthen Magdeburgisch,			
b,	75	do.	do.	neben dem Kochhause,
c,	114	do.	do.	neben dem Sartorius'schen Grundstück,

zusamm. 10 Morg. 31 []-Ruthen Magdeburgisch,

vom 1. Mai 1859 ab auf 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Freitag, den 8. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 31. August 1858.

Der Magistrat.

---

7. Zu den Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von den Jahren 1850 und 1854 werden die den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis dahin 1862 umfassenden Zinscoupons Ser. III. und beziehungsweise Ser. II. vom 2. k. M. ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und der drei letzten Tage jedes Monats in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr von der Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Oranienstraße 92., ausgereicht werden.

Zu diesem Behufe müssen die Schuldverschreibungen mit einem, nach den Apoints und Nummern geordneten und aufgerechneten Verzeichnisse, wozu Formulare ebendaselbst unentgeltlich zu haben sind, dort eingereicht werden. Auswärtige können ihre Obligationen entweder durch hiesige Bevollmächtigte beim Annahme-Bureau präsentiren lassen oder sie unter dem portofreien Vermerk:

„Schuldverschreibungen der Staats-Anleihen von 1850 und 1854 zur Beifügung neuer Coupons"

an die nächste Regierungs-Haupt-Kasse einsenden und werden sie mit den Coupons portofrei durch dieselbe zurückerhalten.

Die Portofreiheit wird jedoch nur bis zum 1. Mai k. J. fortdauern. Mit diesem Tage tritt die Portopflichtigkeit für alle solche Sendungen ein und es werden auch die Dokumente mit den beigefügten Coupons den Einreichern dann auf ihre Kosten zurückgesandt werden.

Uebrigens kann weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden noch die Kontrolle der Staatspapiere sich mit irgend Jemanden wegen Ausreichung der Coupons in einen Schriftwechsel einlassen und werden alle derartigen Schreiben, welche dessen ungeachtet bei uns eingehen sollten, ohne Weiteres zurückgesandt werden.

Berlin, den 19. Juli 1858.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Gamet. Nobiling. Günther.

---

8. Die in der Altstadt Danzigs am Radaunen-Flusse belegene sogenannte

Weizen-Mühle

aus vier Mahlgängen bestehend, soll in einem

Sonnabend, den 9. October c., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke anstehenden Licitations-Termin, vom 1. April 1859 ab auf 12 oder 15 Jahre in Pacht ausgeboten werden.

Die Bedingungen sind in unserem III. rathhäuslichen Geschäfts-Bureau einzusehen.

Danzig, den 4. September 1858.

Der Magistrat.

---

9. Dem Publikum machen wir bekannt, daß wir Formulare zur Bestellung der neuen Coupons Westpreußischer Pfandbriefe, auswärtigen Departements pro 1859/62 haben anfertigen lassen und daß solche in unserer Kasse täglich in den Dienststunden unentgeltlich in Empfang genommen werden können. Die Verzeichnisse sind nach den einzelnen Departements alphabetisch zu

ordnen und nach Anleitung der in dieselben aufgenommenen Colonne auszufüllen. Diejenigen, welche ihre Pfandbriefe verpfändet haben, wollen sich mit den Pfandinhabern darüber verständigen, wer die neuen Coupons bestellt. Ebenso wollen Diejenigen, welche nach Bestellung der Coupons ihre Pfandbriefe verkaufen, den Käufern mittheilen, daß sie unter ihrem Namen bereits die neuen Coupons bestellt haben. Doppelte Bestellungen erschweren und verzögern das Extraditionsgeschäft.

Mit dem 1. Dezember a. c. wird die Annahme der Verzeichnisse geschlossen und muß derjenige, welcher nach dem ersten Dezember a. c. noch Coupons bestellt, das Porto für die Beschaffung derselben bezahlen, da nur die einmalige Bestellung bei den auswärtigen Directionen unentgeltlich erfolgen kann. Die Coupons hiesiger Departements (grün) werden ohne daß eine Bestellung vorher nöthig wird, extradirt, der Zeitpunkt, in welchem die Extradition gegen Production des Stichcoupons, (Weihnachten 1858) erfolgen wird, soll später bekannt gemacht werden.

Danzig, den 8. September 1858.

Königl. Westpr. Provinzial-Landschafts-Direktion.

---

10. Der Knecht Johann David Söffler, 28 Jahre alt, mit blonden Haaren, blauen Augen, von mittler untersetzter Statur, und mit einer sehr hohen Schulter, welcher sich des Diebstahls verdächtig gemacht hat, hat den Dienst des Hofbesitzers Stanke jun. in Gr. Zünder heimlich verlassen und ist sein jetziger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln gewesen.

Die Polizeibehörden, Schulzenämter und Gensdarmen werden ersucht, auf den p. Söffler zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hier abliefern zu lassen.

Danzig, den 14. September 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

---

11. Zur Verpachtung des sogenannten Maaßschen Seezugs bei Neufähr, in den jetzt neu festgestellten Grenzen von Lichtmeß 1859 ab, auf 3 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 25. September c., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke an.

Danzig, den 20. August 1858.

Der Magistrat.

---

12. Subhastations-Patent.

Das adelige Gut Bissau, Hypotheken-Nummer 335, etwa 2 Meilen von Danzig und ¼ Meile von der Chaussee belegen, 76,278 rtl. taxirt, zu welchem circa 1555 Morgen magdeb. Land gehören, soll auf den Antrag der Erben des verstorbenen Besitzers H. C. P. Schulz, in freiwilliger Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 25. September c., Nachmittags 2 Uhr,

im adeligen Gute Bissau anberaumt. Kauflustige haben in diesem Termine zu Bissau ihre Gebote zu verlautbaren und ihre Gesuche um Mittheilung der Kaufbedingungen 2c. an das unterzeichnete Gericht zu den Gutsbesitzer Schulzschen Vormundschafts-Akten zu richten.

Danzig, den 18. Juli 1858.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

---

13. Am 3. d. M. haben sich bei dem Hofbesitzer Manzey zu Nickelswalde 2 Pferde und zwar:
1, eine 6 Jahr alte Stute, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, rothbraun, linke Hinterfessel weiß, rechte Hinterfessel weiß gesäumt, ganz fehlerfrei, breite vollgewachsene Hufe,

2, ein 17 Jahr alter Wallach, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, hellbraun, linke Hinterfessel weiß, Keilstern, über den Augen weiße Haare, hat etwas Piephacken, einen sogenannten kleinen Grasnabel, auf den Füßen struppirt und große vollgewachsene Hufe,

eingefunden, deren Eigenthümer bisher nicht haben ermittelt werden können.

Die sich rechtmäßig legitimirenden Eigenthümer können beide Pferde bei dem Hofbesitzer Manzey zu Nickelswalde gegen Erstattung der Futter- und Insertions- pp. Kosten in Empfang nehmen.

Danzig, den 14. September 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

14. Polizei-Verordnung.

Das Reiten und Fahren auf den Fußwegen neben der Dorfsstraße oder im Felde zu Oliva, wird bei zur Ortskasse in Oliva zu zahlender Strafe von 1 bis 3 rtl., für welche bei etwanigem Unvermögen verhältnißmäßige Gefängnißstrafe eintritt, hiermit untersagt.

Zoppot, den 10. September 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

15. Zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in der Weichsel in den Grenzen von Gemlitz vom 1. Januar h. ab, steht Termin

am 4. Oktober c. bis 12 Uhr Mittags

hieselbst an. Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Dirschau, den 9. September 1858.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

16. Der Schmidt Johann Michael Arendt zu Wesslinken, so wie die Ehefrau des Einwohners Wolf, Elisabeth, geb. Raguschowska, zu Wotzlaff und der Schneider Johann David Kanzler zu Wossitz, sind zu Gesindevermiethern amtlich bestellt und verpflichtet worden.

Danzig, den 1. September 1858.

Königlich ländliches Polizei-Amt.

17. In Gemäßheit des § 30. g. des Allerhöchsten Erlasses vom 14. November 1853 setze ich die Termine für die Grabenschauen im diesseitigen Deichamtsbezirk nach geschehener Verabredung mit dem Herrn Deichinspector wie folgt ein für alle Mal fest:

1, den ersten Montag nach	Johanni u.	Michaeli,	Schau der Mottlau u. Kladau,
2, den zweiten Montag	do.	do.	Schau der legen Vorfluth,
3, den zweiten Dienstag	do.	do.	Schau der Belau, des Ziegengrabens und der schmalen Mottlau.
4, den dritten Montag	do.	do.	Schau der hohen und Seiten-Vorfluth,
5, den dritten Dienstag	do.	do.	Schau der Gans-, Landauer-, Mittel- u. schwarzen Laake,
6, den dritten Mittwoch	do.	do.	Schau des Schlickgeschwornengrabens pp.

Die betreffenden Beamten haben sich zu den festgesetzten Schautagen einzufinden und von den verpflichteten Ortschaften ist die Reinigung der Gewässer rechtzeitig vor den Schautagen hinsichtlich welcher keine weitere Benachrichtigung erfolgen wird, zu bewirken.

Die Schauen werden von mir und dem Herrn Deichinspector oder von Letzerem allein abgehalten werden.

Stüblau, den 11. September 1858.

Der Deichhauptmann.

Nichtamtlicher Theil.

18. ## Ball und Concert.

Zu dem am 26. d. Mts., in meinem neu erbauten Etablissement stattfindenden Ball und Concert, als Einweihung desselben, erlaube ich mir hierdurch die Herren Besitzer der Umgegend nebst Familie ganz ergebenst einzuladen. Für gute und prompte Bedienung werde ich Sorge tragen. — Anfang 3 Uhr.

Rothebude, den 14. September 1858.

Eduard Döthlaff.

NB. Bei günstigem Wetter findet das Concert im Freien statt. —

19. ## 3 rtl. Belohnung.

In der Nacht vom 12. zum 13. d. M. ist dem Füsilier Bartsch, 9. Comp. 5. Infanterie-Regiments, aus dem Hause des Johann Sokolowski in Gr.-Trampken, woselbst derselbe während des Mannövers einquartirt war, eine silberne Cylinder-Uhr nebst silberner Kette und goldenem Schlüssel verschwunden.

Wer dem p. Bartsch zu der Uhr wiederverhilft, oder über den Verbleib derselben Auskunft geben kann, erhält obige Belohnung.

Danzig, den 14. September 1858.

v. Tiedewitz,
Hauptmann und Compagnie-Chef.

20. Den geehrten Kunden die ganz ergebenste Anzeige, daß die Glasfabrik in Neuhof wieder in Betrieb gesetzt und Aufträge jeder Art franco Danzig prompt auszuführen bereit ist. Bestellungen auf beliebige Quantitäten Wein-, Porter-, Bier-, Brunnen-, Henkelflaschen, Frucht-, Medizingläser, Milchhalter, Waschschüsseln, Häfen pp. werden angenommen Pfefferstadt 50. bei Otto Kühn oder in der Fabrik Neuhof per Dambee.

21. Wir erhielten heute eine große Parthie Fettheeringe und Breitlinge und können selbige in ganzen Tonnen zu sehr billigen Preisen verkaufen.

J. G. Schulz & Co.,
3. Damm No. 9.

22. Donnerstag, den 23. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, versammelt sich der landwirthschaftliche Verein in Wotzlaff. —

Beantwortung mehrerer Vorlagen der Centrall-Stelle.

23. Halfterketten, Strang- und Viehketten, Aufhaltketten, Striegel und Kardetschen, Nägel in allen Gattungen, Ziehsägen, Handsägen, Hobel und Hobeleisen, Schneidemesser, Stemmeisen, Nagelbohrer, Lattbohrer, Stellmacherbohrer etc. etc. billigst bei

Rudolph Mischke, Kohlenmarkt am hohen Thore.

24. Fensterbeschläge in allen Sorten, Bände und Schlösser zu Stuben-, Haus- und Speicherthüren, Ofenthüren, Röhrthüren, Heerdplatten mit und ohne Löchern, Schornsteinschieber billigst bei **Rudolph Mischke.**

25. Gusseiserne Oefen und Kochheerde in allen Grössen billigst bei

Rudolph Mischke, am hohen Thore, Kohlenmarkt.

200,000 Gulden neue östr. Währung zu gewinnen

bei der am 1. October stattfindenden Ziehung

der Kaiserl. Königl. Oestreich'schen Part.-Eisenbahnloose.

Jedes Obligationsloos muß einen Gewinn erhalten.

Die Hauptgewinne des Anlehens sind: 21mal Wiener Währung fl. **250,000**, 71mal fl. **200,000**, 103mal fl. **150,000**, 90mal fl. **40,000**, 105mal fl. **30,000**, 90mal fl. **20,000**, 105mal fl. **15,000**, 370mal fl. **5000**, 20mal fl. **4000**, 258mal fl. **2000**, 754mal fl. **1000**.

Der geringste Gewinn den mindestens jedes Obligationsloos erzielen muß beträgt **fl. 140 im 24 Guldenfuß oder 80 Thlr. Preuß. Cour.**

Obligationsloose, **deren Verkauf überall gesetzlich erlaubt ist**, erlassen wir zum Tagescours (**siehe Berliner Börsen-Coursblatt**), nehmen aber solche auf Verlangen sofort nach genannter Ziehung weniger **2 Thlr. Preuß. Cour.** wieder zurück.

Es haben daher auch unsere resp. Abnehmer, welche jetzt schon gesonnen sind uns ihre Obligationsloose nach erwähnter Ziehung wieder zu erlassen, anstatt des vollen Betrags nur den Unterschied des An- und Verkaufpreises von **2 Thlr. Preuß. Cour.** für jedes zu verlangende Obligationsloos einzusenden. (NB. Bei Uebernahme von 7 Obligationsloosen sind nur **12 Thlr. Preuß. Cour.** zu zahlen.)

Ziehungslisten sofort franco nach der Ziehung. Aufträge sind **direkt** zu richten an

Stirn & Greim,

Staats-Effekten-Handlung

in Frankfurt a. M.

27. **Auction zu Güntershof No. 2. bei Oliva**

Dienstag, den 21. September 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf gerichtliche Verfügung den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Becker öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkaufen:

1 Kuh, 1 Stück Kartoffeln im Felde, herrschaftliche wie Gesindebetten, Kleider, Wäsche, Spinde, Tische, Stühle, Spiegel, Bettgestelle, Haar-Madratzen, Fayance, kupferne u. messingne Sachen, Gardienen, 1 Parthie Brennholz, Garten- und Hausutensilien und einige Silbersachen.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

28. **Ein Lehrling kann sofort oder zum 1. Oktober c. in meine Handelsgärtnerei eintreten. Meldungen: Danzig, Neugarten 6. bei Jul. Radike.**

29. **Tabacke:** Roll-Varinas, Blätter-Varinas, Roll-Portoriko, Packtabacke, so wie alle Sorten Schnupf- u. Kautabake, empfiehlt Hubert Gotzmann, Heil. Geistgasse 13.

30. Capt. Nystedt ist mit frischem Schwed. Kalk von Wisby am Kalkort angekommen und wird vom Schiff zum allerbilligsten Preise verkauft.

31. **Frisch gebrannter Kalk** in stets zu haben in der Brennerei bei Legan und Langgarten 107., **pro Last (12 Schfl.) incl. Tonnen 7 rtl. 12 sgr;** ohne Tonnen wird die Last nur in der Brennerei für **6 rtl.** verabfolgt.

J. G. Domansky, Wwe.

32. **Kartoffel-Auktion zu Weißhof**

(Saspe).

Donnerstag, den 23. September 1858, Vormittags 10 Uhr, werde ich zu Weißhof auf Saspe **circa 1000 Scheffel ausgesuchte schöne Eßkartoffeln** mit einer Credit-Bewilligung öffentlich an den Meistbietenden verkaufen.

Joh. Jac. Wagner, Auktions-Commissarius.

33. **Auktion zu Ohra.**

Mittwoch, den 22. September 1858, Nachmittags 3 Uhr, werde ich zu Ohra an den Meistbietenden verkaufen:

circa 20 Köpfe schön gewonnenes Grummet (Pferde- und Kuhheu),

„ 22 große Rücken Wrucken.

Der Zahlungstermin wird vor der Auktion angezeigt, und ist der Versammlungsort der Herren Käufer im Gasthause zur Ostbahn.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Der landwirthschaftl. Verein

zu Gemlitz versammelt sich Mittwoch, den 22. September um 2 Uhr Nachmittags.

An dem genannten Tage sollen zuvörderst die in Litthauen angekauften einige dreissig Fohlen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu alle Kaufliebhaber hierdurch einladet. Der Zuschlag erfolgt an den Meistbietenden, ohne Unterschied, ob er Vereinsmitglied ist oder nicht.

Der Vorstand.

35. Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann wünscht zum 1. Oktober oder zum 1. Januar eine Stelle als Wirthschafts-Inspector zu übernehmen. Näheres Neugarten 30.

36. **Stearinlichte** empfiehlt Hubert Gotzmann, Heil. Geistgasse 13.

37. **Weine:** Rothweine, Rheinweine, Portweine, Dry-Madeira, Muscat-Lünell, Cognac, Arrac u. Jam.-Rum empfiehlt Hubert Gotzmann, Heil. Geistgasse 13.

38. **Cigarren:** importirte, Bremer u. Hamburger, Pfälzer pp. von den feinsten bis zu den billigsten Sorten gut abgelagert, empfiehlt Hubert Gotzmann.

39. Lampen werden gereinigt reparirt und lackirt 2. Damm 3.

40. Gute kernige Galler-Bohlen in verschiedenen Längen und Breiten, Galler- und Deck-Dielen, sowie ein gutes Fabrikat Bau- und Ofen-Ziegeln billigst zu haben beim Gastwirth

J. D. Wölke, Bohnsaker-Troyl.

Redakt. u. Verleg. Kreissekr. Manke, Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.

Taxe

der

Forsten-Benutzungen des Reviers Oliva u. Kielau

vom

1. Oktober 1858 ab.

---

				rtl.	sgr.	pf.
Winter-Heideeinmiethe auf Raff- und Leseholz mit einer Handkarre, oder einem Handschlitten				1 rtl.	— sgr.	— pf.
Für die Sommer-Heideeinmiethe auf Raff- und Leseholz mit 1 Handkarre				— „	15 „	— „
Für	1	Schock	Heisterpflänzlinge von 10—15′ Länge von Eichen, Buchen, Ahorn, Akazien, Eschen u. Linden	4 „	— „	— „
„	1	do.	Heisterpflänzlinge, 5—10′ lang, von vorstehenden Holzgattungen	2 „	— „	— „
„	1	do.	Lohden von vorstehenden Holzgattungen	1 „	15 „	— „
„	1	do.	Pflänzlinge vorstehender Hölzer aus Saatbeeten bis zu 3 Jahren	— „	20 „	— „
„	1	do.	dergleichen 2-jährig	— „	15 „	— „

---

				rtl.	sgr.	pf.
Für	1	Schock	Heisterpflänzlinge, 10—15′ lang, von Birken, Erlen, Espen, Ebereschen	2 rtl.	15 sgr.	— pf.
„	1	do.	dergleichen, 5—10′ lang	1 „	10 „	— „
„	1	do.	Pflänzlinge bis zu 3′ Länge von vorstehenden Hölzern	— „	10 „	— „
„	1	do.	Pflänzlinge von vorstehenden Hölzern aus Saatbeeten entnommen und bis zu 3 Jahren	1 „	25 „	— „

Für 1 Schock Nadelholz-Pflänzlinge 5—10′ lang.........	1 rtl.	5 sgr.	— pf.
" 1 do. do. do. bis 5′ lang	— "	15 "	— "
" 1 do. Fichten über 2—3 Jahre...............	— "	20 "	— "
" 1 do. Kiefern desgleichen	— "	10 "	— "
" einzelne Pflanzen aus Saatbeeten bis zu 2–3 Jahren	— "	3 "	— "

" 1 Schock 2—3 jährige Fichtenbüschel à 5 Pflanzen wird der Preis später bekannt gemacht werden.

Für 1 Schock kieferner Weihnachtsbäume...............	1 rtl.	10 sgr.	— pf.
" eine 4-spännige Fuhre Wachholder.............	— "	5 "	— "
" " 2-spännige desgl.	— "	2 "	6 "
" 1 Metze Eicheln, Bucheckern, Wachholder-, Heidel-, Preißel- oder Erdbeeren, Haselnüsse, wildes Obst	— "	1 "	— "
" grün gepflückte Zapfen von den Bäumen pro Scheffel	"	5 "	— "

Waldweide für 1 Stück Großvieh im Revier Oliva.......	— rtl.	27 sgr.	6 pf.
" " 1 " do. do. do. Kielau.....	— "	25 "	— "
" " 1 " Jungvieh beiden Revieren........	— "	15 "	— "
" " 1 Schwein do. do.	— "	2 "	— "
" " 1 Schaaf do. do.	— "	4 "	— "
" " 1 Gans do. do.	— "	1 "	— "

Für die Winterwaldweide kommen die halben nebenstehenden Weidesätze in Anwendung.

Für 1 vierspänniges Fuder Gras........................	1 rtl.	10 sgr.	— pf.
" 1 dreispänniges do. do.	1 "	— "	— "
" 1 zweispänniges do. do.	— "	25 "	— "
" 1 einspänniges do. do.	— "	12 "	6 "
" 1 Handkarre oder einen Handschlitten Gras........	— "	5 "	— "
" 1 Traglast Gras	— "	2 "	— "

Für 1 vierspänniges Fuder Schilf oder Binsen	— rtl.	20 sgr.	— pf.
" 1 dreispänniges do. do. do. do.	— "	15 "	— "
" 1 zweispänniges do. do. do. do.	— "	12 "	— "
" 1 einspänniges do. do. do. do.	— "	6 "	— "
" 1 Handkarre oder Handschlitten do.	— "	2 "	6 "

Für 1 vierspänniges Fuder gewöhnl. Thon, Lehm oder Mergel ... — rtl. 5 sgr. — pf.
" 1 zweispänniges do. do. do. do. do. — " 3 " — "
" 1 einspänniges do. do. do. do. do. — " 2 " — "
" 1 Handkarre oder Handschlitten desgl. .... — " 1 " — "
" 1 Traglast desgl. .... — " — " 6 "
" 1 vierspänniges Fuder Formlehm oder Formsand .... — " 25 " — "
" 1 zweispänniges do. do. do. ..... — " 12 " 6 "
" 1 einspänniges do. do. do. ..... — " 7 " 6 "
" 1 Traglast do. do. do. ..... — " 4 " — "

Für 1 vierspänniges Fuder Kies, Grand oder Sand ..... — " 5 " — "
" 1 dreispänniges do. do. do. do. ..... — " 4 " — "
" 1 zweispänniges do. do. do. do. ..... — " 3 " — "
" 1 einspänniges do. do. do. do. ..... — " 2 " — "
" 1 Handkarre oder 1 Handschlitten desgl. .... — " 1 " — "
" 1 Traglast desgl. .... — " — " 6 "

Für 1 Schachtruthe Kalksteine .... 3 " — " — "
" 1 " zur prismatischen Bearbeitung tauglich 1 " 20 " — "
" 1 " Fundament- und Bausteine .... 1 " 5 " — "
" 1 " größere Pflaster- rc. Steine .... 1 " — " — "
" 1 " kleinere Rollsteine .... — " 15 " — "

Große Granitstücke, die zu besondern technischen Zwecken, wie zu Mühlensteinen, Prellsteinen rc. mit dem Meißel bearbeitet werden sollen, werden cubisch berechnet und besonders tarirt.

Für 1 Klafter (1000 Soden Torf) wird der Preis später bekannt gemacht werden.
" 1 Schachtruthe Moder- oder Dungerde .... — rtl. 12 sgr. — pf.
" 1 vierspänniges Fuder desgl. .... — " 4 " — "
" 1 zweispänniges do. desgl. .... — " 2 " — "
" 1 einspänniges do. desgl. .... — " 1 " — "
" 1 Handkarre desgl .... — " — " 6 "

Danzig, den 25. August 1858.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

gez. Solger.

Vorstehende Taxe wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf der darin aufgeführten Gegenstände wie bisher nur in den Vormittagsstunden des Montags und Sonnabends stattfindet.

Die Herren Ortsvorstände und Gastwirthe werden ergebenst ersucht, durch öffentliches Aushängen, der Taxe möglichste Verbreitung geben zu wollen.

Oliva, den 15. September 1858.

Der Oberförster.

Wedelsche Hofbuchdruckerei.